



Radsportverband
Nordrhein - Westfalen e.V.

Allgemeine Geschäftsordnung
Kompetenzteams

PRÄAMBEL

Einer der Kernpunkte des Projektes Stein ist die Einrichtung von Kompetenzteams, in denen Fachkompetenz gebündelt werden soll, um dann effektiv für die Vereine / Abteilungen von Mehrspartenvereinen arbeiten zu können.

Auf der Mitgliederversammlung am 05.06.2016 wurde mit großer Mehrheit beschlossen, dass die Kompetenzteams angeschoben werden und mit ihrer Arbeit beginnen sollen.

In dieser Geschäftsordnung werden die für alle Kompetenzteams gültigen Regelungen zusammengefasst. Darüber hinaus können die einzelnen Kompetenzteams eigene, ergänzende Regelungen finden, um optimal auf ihre individuellen Anforderung eingehen zu können. Sie stimmen diese ergänzende Geschäftsordnung mit dem jeweils zuständigen Vizepräsidenten ab.

§ 1 Kernaufgaben der Kompetenzteams

1. Kompetenzteams sind aktive Arbeitsgruppen aus Mitgliedern des RSV, die das Präsidium bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Radsportverbandes und der Mitgliedsvereine unterstützen.
2. Wir unterscheiden zwei Gruppen von Kompetenzteams:
 - a) Kompetenzteams Sport
 - b) Übergreifende Kompetenzteams
3. Die Kompetenzteams Sport sind
 - a) verantwortlich für die Steuerung des Sportbetriebes (Genehmigung, Aufsicht) sowie Beratung des Präsidiums in fachlichen Fragen aller Radsportarten
 - b) Ansprechpartner für Vereine/Mitglieder zu allen Fragen zum Sportbetrieb
4. Übergreifende Kompetenzteams werden durch Beschluss des Präsidiums zur Bearbeitung eines definierten Themengebietes eingerichtet. Sie berichten an das Präsidiumsmitglied, welches für das jeweilige KT zuständig ist.
5. Der fachspezifische Informationsaustausch zwischen den Vereinen und dem Präsidium geschieht über die Kompetenzteams.
6. Die Kompetenzteams Sport benennen Vertreter, deren Aufgabe die Vernetzung mit der Radsportjugend sowie den übergreifenden Kompetenzteams ist.

§ 2 Aktuell eingerichtete Kompetenzteams

1. Folgende Kompetenzteams sind aktiv (jeweils mit dem zuständigen Präsidiumsmitglied):
 - a. Kompetenzteams Sport
 1. Straße/Bahn/CycloCross (Koordinator Leistungssport)
 2. Hallenradsport (VP „Sportbetrieb Nicht-olympische Sportarten“)
 3. Freizeitsport (VP „Freizeitsport“)
 4. Mountainbike (Koordinator Leistungssport)
 5. BMX (Koordinator Leistungssport)
 6. Einradfahren nach IUF (VP „Sportbetrieb Nicht-olympische Sportarten“)

- b. Übergreifende Kompetenzteams
 1. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (VP „Finanzen“)
 2. Aus- und Fortbildung (VP „Jugendsport und Jugendbildung“)
 3. Schule und Radsport (VP „Jugendsport und Jugendbildung“)

Wenn Präsidiumsmitglieder ausfallen, wird im Präsidium über die Vertretung entschieden.

2. Als Schnittstelle zu den anderen Landesverbänden sowie zum BDR benennen die Kompetenzteams Koordinatoren, soweit das erforderlich ist.
 - a. Das KT Straße/Bahn/CycloCross bestimmt die Koordinatoren „Straße“, „Bahn“ und „CycloCross“, sowie den „Beauftragten Terminkalender Straße“.
 - b. Das KT Hallenradsport bestimmt die Koordinatoren „Kunstradsport“ und „Radball/Radpolo“.
 - c. Das KT Freizeitsport bestimmt die Koordinatoren „RTF/CTF“ und „Wanderfahren“.
 - d. Das KT Mountainbike bestimmt die Koordinatoren „Mountainbike“ und „Trial“.
 - e. Das KT BMX bestimmt die Koordinatoren „BMX Race“ und „BMX Freestyle“.
 - f. Das KT Einradfahren nach IUF bestimmt den Koordinator „Einradfahren“.

Einzelheiten werden in den ergänzenden Geschäftsordnungen der Kompetenzteams aufgeführt.

§ 3 Aufgaben und Zusammensetzung der Kompetenzteams

1. Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten, sowie eine eventuelle Unterstruktur, stellen die Kompetenzteams auf der Homepage des Verbands dar. Die Basis dafür bildet die Aufgabenbeschreibung des Präsidiums. Für die Zusammensetzung der Kompetenzteams und die Aufgabenverteilung sind die jeweiligen Präsidiumsmitglieder zuständig.
2. Die interne Aufgabenverteilung wird schriftlich festgelegt und mit den Kontaktdaten des jeweiligen Ansprechpartners auf der Internetseite des Radsportverbands veröffentlicht. Durch klare Aufgabenbeschreibungen soll das Finden und die Einarbeitung neuer Mitglieder erleichtert werden.
3. Die Vereine sind ausdrücklich gebeten, interessierte Mitglieder für die Arbeit in den Kompetenzteams vorzuschlagen.

§ 4 Wahl des Sprechers des Kompetenzteams

1. In der ersten Sitzung des KT wird der Sprecher des KT gewählt. Dieser ist für die Organisation der weiteren Sitzungen des KT zuständig, ebenso für die weiter unten beschriebene Sicherstellung der Protokollierung der Sitzungen sowie der Bereitstellung der Protokolle und Arbeitsergebnisse des KT.
2. In der ersten Sitzung des KT nach der MV des Verbandes ist der Sprecher des KT neu zu wählen oder zu bestätigen. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Sprechers des KT benennt das zuständige Präsidiumsmitglied einen kommissarischen KT-Sprecher, der auf der nächsten Sitzung des KT von diesem bestätigt werden muss.
3. Wiederwahl eines KT-Sprechers ist zulässig.

§ 5 Sitzungen, Einberufung von Sitzungen und Arbeit des KT

1. Die Kompetenzteams arbeiten so weit wie möglich mit modernen Telekommunikationsmitteln und beschränken sich auf notwendige Präsenz-Sitzungen.
2. Die Einberufung zu Sitzungen des KT und der Sitzungen eingesetzter Arbeitsgruppen erfolgt per E-Mail durch den Sprecher des KT in Abstimmung mit dem zuständigen Präsidiumsmitglied.
3. Zu den Präsenz-Sitzungen ist mindestens zwei Wochen vorher einzuladen, wobei der Tag der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet werden.
4. Zu den Sitzungen können vom KT-Sprecher auch externe Fachleute als Beirat hinzugezogen werden. Die Einbeziehung kostenpflichtiger Berater ist mit dem zuständigen Präsidiumsmitglied sowie dem VP Finanzen abzustimmen.
5. Die Ausarbeitungen zu Themen des KT oder eingesetzter Arbeitsgruppen können unter den jeweiligen Mitgliedern auch unter Austausch der erarbeiteten Beiträge und der finalen Ergebnisse per E-Mail oder sonstiger verabredeter elektronischer Medien erfolgen.
6. Die für die Vereine/Mitglieder relevanten Ergebnisse der Arbeit des KT werden nach Abstimmung mit zuständigen Präsidiumsmitglied auf der Homepage des RSV NRW eingestellt.
7. Auf den stattfindenden Regionalkonferenzen wird über die Arbeit der Kompetenzteams berichtet.

§ 6 Beschlussfähigkeit, Beschlüsse und Niederschriften

1. Kompetenzteams können im Rahmen ihrer Zuständigkeit Beschlüsse fassen.
2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
3. Die Ergebnisse von Besprechungen müssen geeignet dokumentiert werden. Beschlüsse, insbesondere budgetrelevante Beschlüsse sind zu protokollieren und in der Geschäftsstelle zu archivieren. Die Protokollvorlage wird von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.
4. Zur Veröffentlichung vorgesehene Bekanntmachungen und Generalausschreibungen der Kompetenzteams werden vom Sprecher und dem Präsidiumsmitglied unterzeichnet und zur Veröffentlichung freigegeben. Abweichungen hiervon sind in der ergänzenden Geschäftsordnung des Kompetenzteams zu regeln.

§ 7 Budget mit Fahrkosten

1. Für die Kompetenzteams werden im Haushalt des RSV NRW eigene Budgets geplant. Über das Budget verfügt das KT in Abstimmung mit dem zuständigen Präsidiumsmitglied.
2. Auslagen, insbesondere für die Teilnahme an Sitzungen und Tagungen sowie nachgewiesene sonstige Auslagen (soweit sie angemessen sind), können erstattet werden. Die Abrechnungen erfolgen nach den jeweils gültigen Bestimmungen des RSV NRW.